



MICROSITE GYMNASIALE OBERSTUFE > QUALIFIKATIONSSYSTEM

Besonderheiten bei der Einbringung

Stand: 24.04.2024



→ [www.km.bayern.de / qualifikationssystem / besonderheiten-bei-der-einbringung](http://www.km.bayern.de/qualifikationssystem/besonderheiten-bei-der-einbringung)

Inhaltsverzeichnis

Besonderheiten bei der Einbringung	3
Fremdsprache(n)	3
Naturwissenschaft(en)	3
Sport	3
Optionsregel (Ersatz oder Streichung einer Halbjahresleistung)	3
Sonstige bzw. freie Einbringungen	4

Besonderheiten bei der Einbringung

Fremdsprache(n)

Insgesamt müssen mindestens 4 Halbjahresleistungen eingebracht werden. Die Reduzierung der Anzahl dieser 4 Pflichteinbringungen durch die [Optionsregel](#) ist nicht möglich .

Naturwissenschaft(en)

Insgesamt müssen mindestens 4 Halbjahresleistungen eingebracht werden. Die Reduzierung der Anzahl dieser 4 Pflichteinbringungen durch die [Optionsregel](#) ist nicht möglich . Informatik und spät beginnende Informatik sind keine Naturwissenschaften

Sport

Sofern Sport nicht als Leistungsfach belegt wurde, muss keine Halbjahresleistung eingebracht werden. Es können freiwillig höchstens 3 Halbjahresleistungen eingebracht werden.

Fächer des Zusatzangebots

Es muss keine Halbjahresleistung eingebracht werden. Es können freiwillig höchstens 3 Halbjahresleistungen pro Fach eingebracht werden.

Optionsregel (Ersatz oder Streichung einer Halbjahresleistung)

Wenn Sie von Ihrer Schule im Ausbildungsabschnitt 13/2 vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfungen aufgefordert werden, die 40 einzubringenden Halbjahresleistungen zu benennen, können Sie

entweder eine Pflichteinbringung durch eine in einem anderen Fach erbrachte Halbjahresleistung ersetzen

oder eine Pflichteinbringung ersatzlos streichen, damit eine Abiturfachkombination ermöglicht wird, bei der ohne Anwendung der Optionsregel die Einbringungspflicht von 40 Halbjahresleistungen um eine Halbjahresleistung überstiegen würde (vgl. auch [Ermittlung der Halbjahresleistungen](#))

Die Optionsregel ist

nur einmalig, also nur auf eine Halbjahresleistung anwendbar und

nur in einem Fach mit Pflichtbelegung in 4 Ausbildungsabschnitten anwendbar.

Die Optionsregel ist ausgeschlossen in

den Abiturprüfungsfächern,

Deutsch,

Mathematik,

der einzigen Fremdsprache und

der einzigen Naturwissenschaft.

Es muss zudem sichergestellt sein, dass aus den Fremdsprachen bzw. den Naturwissenschaften insgesamt je mind. 4 Halbjahresleistungen eingebracht werden.

[Einbringungsbeispiele](#)

<https://www.km.bayern.de/download/4-23-11/Einbringungsbeispiele.pdf>

Sonstige bzw. freie Einbringungen

In der Regel sind von den 40 einzubringenden Halbjahresleistungen 2 frei wählbar. Damit besteht auch bei der Gesamtqualifikation die Möglichkeit zur Profilbildung.

Die tatsächliche Anzahl der freien Einbringungen ist aber *je nach Leistungs- und Abiturfachwahl* unterschiedlich.

Abiturfachkombinationen, die zu 42 Pflichteinbringungen führen, sind nicht zulässig. Zu den Details informiert Sie Ihre Oberstufenkoordinatorin bzw. Ihr Oberstufenkoordinator.
